

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 26. Juni 1839



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 26. Juni 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer beurlaubt
" Maätsrath Haydinger, Vorsitzender
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Haydinger.

[?]574 Kreisamtssignatur dto. 8. d.M. N. 5786 um Berichtserstattung über den Rekurs des Johann Brandstetter wegen ihm verweigerten Eisenhandel.

Bericht zu erstatten, daß dem Bittsteller als gewesenen Faßzieher die Kenntniße zur Ausübung dieses Handlungsrechtes gänzlich mangeln, u. die Bitte gegen Verleihung dieses Handels in radizirter Eigenschaft seine radicirte Leinwandhandlungsgerechtsame von seinem Hause N. 92 in der Stadt löschen zu laßen, gegen die bestehenden Gesetze.

Referat des Hr. Raths Freyinger.

3719. Kreisamtssignatur dto. 19. d.M. N. 924 betreffend die Erwerbsteuerminderung des Filipp Höfer. Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, u. mit der Rekurstabelle für Höfer, u. einen Erwerbsteuervorschlag betreffend dessen Gewerbsgenoßen zu über[?], zugleich anzuführen, daß sich bei dem Concurriren von 16 Öhlbergfleischhauern u. soferne der Verzehrungssteuerabfindungsvertrag nicht aufgekündet wird, in den dermaligen Verhältnißen keine näheren Daten zur Besteuerungserhöhung ergeben, endlich diese Gewerbsleute rücksichtlich ihrer vielen Vorauslagen u. polizeylichen Verpflichtungen einige Rücksichtsnahme in Absicht auf Besteuerung verdienen dürften.

Referat des Hr. Raths Buberl.

[?]772. Konstitut mit Wolfgang Groß, Johann Königsbauer u. Josef Ertl wegen nächtlichen Exceß. Wird diesen Burschen der ausgestandene 36-stündige Verhaft als Strafe angerechnet, u. ist dieses Protokoll aufzubehalten.

[?]767. Viktoria Graßl, Strazzensammlerin um den innwohnungsweisen Aufenthalt hier. Auf ein Jahr bewilligt.

3761. Protokoll mit Franz Teufelmayr wegen Beschädigung des Aloys David durch deßen Haushund. Wird dem Franz Teufelmayr aufgetragen, seinen scharfen Hund in die Ketten zu hängen, da er sonst im nochmals vorkommenden ähnlichen Fall durch den Wasenmeister abgethan werden wird, übrigens wird Aloys David mit seiner angesprochenen Entschädigung auf dem Rechtsweg verwiesen.

ad 2394 et 3778. Voruntersuchungsakt gegen Andreas Baumann wegen angeschuldetem Diebstahl. Referent erstattet Vortrag, u. ist aus den in selben entwickelten Gründen der Meinung, weil gegen Andreas Baumann wegen angeschuldeten Diebstahl neuerdings erwiesen keine solchen rechtlichen Anzeigen vorliegen, wie selbe das Gesetz vorschreibt, um dieserwegen eine Untersuchung

einleiten zu können, so sei er des Verhaftes zu entlassen, die Akten in der Registratur aufzubehalten, übrigens demselben in Folge kreisämtlichen Auftrages vom 10. d.M. Z. 4779 das anbefohlene Reise-Certificat zu ertheilen, auch ist an das Kriminalgericht Hall die Blätter, u. die beiden Zettel, u. an das Commät Kremsmünster der Baumannsche Akt mit Schreiben einzusenden.

Mit diesem Antrage sind sämmtliche Votanten einverstanden, daher Conclusum per unanimia nach dem Antrage des Herrn Referenten.

3727 u. 3728. Protokolle mit Josef u. Andrä Kirchdorfer wegen am 4. März d.J. im Pyrach im Mayrhoferhäusel verübten Exceßes.

Referent erstattet Vortrag, u. ist aus den in selbem entwickelten Gründen der Meinung, weil die durch die anher mitgetheilten Thatbestanderhebungsakten des Commäts Garsten nachträglich zur hierämtlichen Kenntniß gelangten drohenden Worte dieser Bursche in Betreff des Hausanzündens sich als ungegründet darstellen, u. sohin rechtliche Innzichten nicht vorliegen, um wider selbe rücksichtlich dieser Drohung im Sinne des h. Hofdecretes dto. 8. Juli 1835 criminell vorgehen zu können, dieselben auch bereits abgestraft wurden, so seien diese beiden mit Josef u. Andrä Kirchdorfer nachträglich aufgenommenen Vernehmungsprotokolle, so wie der von dem Commäte Garsten mit Schreiben vom 10. Mai mitgetheilte Thatbestanderhebungsakt bei dem dießfälligen Josef u. Andreas Kirchdorfer'schen Untersuchungsakte zu hinterlegen, u. eine weitere Untersuchungseinleitung nicht mehr zu veranlassen.

Mit diesem Antrag sind sämmtlich Votanten einverstanden, daher Conclusum per unanimia nach dem Antrage des Herrn Referenten.

Haydinger M. Rath

Bleyer Sekretär